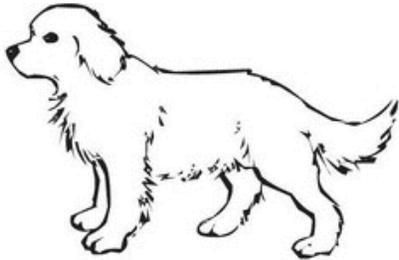




Amt  
Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor

# Merkblatt zur Hundesteuer



Wollen Sie einen Hund in Ihrem Haushalt aufnehmen oder sind Sie bereits Halter/in eines Hundes, dann sollten Sie dieses Merkblatt aufmerksam lesen,

denn:

Jede/r Hundehalter/in ist verpflichtet, Ihren/seinen Hund bzw. seine Hunde innerhalb von **14 Tagen** nach der Aufnahme oder nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Amtsverwaltung zur Hundesteuer anzumelden.

Des Weiteren müssen Hunde seit dem 01.01.2016 gechippt sowie mit der Vollenendung des 3. Lebensmonats Haftpflichtversicherung sein.

Die Chipnummer ist dem Amt KLG Eider zu übermitteln.

## Wie melden Sie Ihren Hund an?

Sie können Ihren Hund persönlich in der Steuerabteilung in Hennstedt oder in einem der Bürgerbüros des Amtes KLG Eider in den Außenstellen Tellingstedt und Lunden anmelden oder Sie nutzen unseren Vordruck aus dem Internet und senden diesen an die unten angegebene Adresse. Den Vordruck finden Sie unter [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de).

## Wie hoch sind die Steuersätze?

Die Höhe der Hundesteuer wird in jeder der 34 Gemeinden des Amtes KLG Eider unterschiedlich festgesetzt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter den angegebenen Kontaktdaten.

## Steuerbescheid

Nach der Anmeldung wird Ihnen ein Hundsteuerbescheid zugesandt. Dieser ist ein Dauerbescheid, d.h. Sie erhalten **nicht** jedes Jahr einen neuen Bescheid.

## Wo bekommen Sie die Hundesteuermarke?

Die Hundesteuermarke wird nach der Anmeldung des Hundes zusammen mit dem Steuerbescheid zugesandt.

Bei Verlust der Hundemarke wird eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,00 € ausgehändigt.

Die Ersatzmarken sind beim Amt KLG Eider, Steuerabteilung, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt oder nach **vorheriger telefonischer Vereinbarung** (04836/990-25 od. -26) in den Bürgerbüros des Amtes Eider in Lunden und Tellingstedt erhältlich.

## Wann können Sie Ihren Hund abmelden?

Ihren Hund müssen Sie Innerhalb von 14 Tagen nach Abschaffung oder Wegzug aus dem Amtsgebiet abmelden.

**Bitte bedenken Sie, dass bei einem Umzug auch der Hund ab/umzumelden ist, dies geschieht nicht automatisch mit der An-/Ummeldung bei der zuständigen Meldebehörde!**

Bitte denken Sie im Sinne der Steuergerechtigkeit daran, Ihren Hund bzw. Ihre Hunde rechtzeitig an-/abzumelden.

## Kontaktdaten

Amt KLG Eider  
-Der Amtsdirektor-  
Fachdienst Steuern und Abgaben  
Kirchspielschreiber-Schmidt-Str. 1  
25779 Hennstedt

Herr Vogt, Zimmer 41

Tel.: 04836/990-25  
Fax: 0431/98866169-25  
E-Mail.: [niels.vogt@amt-eider.de](mailto:niels.vogt@amt-eider.de)

Frau Englert, Zimmer 41

Tel.: 04836/990-26  
Fax: 0431/98866169-26  
E-Mail.: [veronika.englert@amt-eider.de](mailto:veronika.englert@amt-eider.de)